

Einstufungen nach OBAS

Beitrag von „textmarker“ vom 2. Oktober 2010 16:47

Hello,

das Landesamt für Besoldung und Versorgung - LBV ist der Bezirksregierung untergeordnet! D.h. die Sachbearbeiter der BR stufen die Neueinsteiger entsprechend ein. Erkennbar ist das auch am Erlass vom 23.2.2008 in dem das Schulministerium die fünf BR entsprechend informiert.

-> https://www.phv-nw.de/cms/images/sto...chen_dienst.pdf

Hier eine Info von Paul Tresselt (<http://www.tresselt.de/besoldung.htm>) 

Geld - Tipp

Verhandeln Sie unbedingt mit Ihrem Arbeitgeber!

Es ist unbedingt wichtig, dass Sie bei Ihrer Einstellung berufliche Vorerfahrungen angeben. Der Arbeitgeber kann gemäß §16 TV-L einschlägige Berufserfahrungen so anrechnen, dass die Einordnung nicht in die Stufe 1, sondern in die Stufe 2 oder auch 3 erfolgt. Der Unterschied von Stufe 1 zu Stufe 3 beträgt in E11 oder E 13 immerhin fast 500 €! Unter einer einschlägigen Berufserfahrung versteht man eine berufliche Erfahrung in der übertragenen oder einer auf die Aufgabe bezogen entsprechenden Tätigkeit. Berufspraktika gelten grundsätzlich als Erwerb einschlägiger Berufserfahrung.

Der Haken ist, dass es sich um eine Ermessensentscheidung des Arbeitgebers handelt, die unterschiedlich von den einzelnen Bezirksregierungen gehandhabt wird. Es ist keine Anspruchsgrundlage für die Tarifbeschäftigte, sondern es soll nach dem Willen der Tarifpartner ein flexibles EinstellungsInstrument sein. Die Bezirksregierungen sind vom Ministerium durch Erlass vom 23.2.2008 (Az. 214-1.14-42955(16) angewiesen worden, bei der Einstufung jede berufliche Vorerfahrung großzügig auszulegen und anzurechnen. Die Höchstzeit für eine Anrechnung beträgt 6 Jahre, sodass sich bei der Einstellung maximal die Stufe 4 erreichen lässt. Daher ist es auch nicht möglich, das Anfangsgehalt genau anzugeben, weil man nicht weiß, zu welcher Stufenzuordnung es konkret kommt. Schalten auch Ihren Personalrat ein und bitten Sie um Unterstützung Ihrer Forderungen, denn bei der Zuordnung in den Stufen des TV-L ist er mitbestimmungspflichtig.

GEW - Info:

<http://www.gew-nrw.de/fileadmin/down...enzuordnung.pdf>

VBE - Musterantrag:

http://www.vbe-nrw.de/index.php?acti..._Lehrkräfte.pdf

Textmarker